

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 55.

Dinstag den 9 Mai

1843.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 709. (1)

Nr. 6937.

### Verlautbarung.

Vom Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 1842/43 sind nachstehende Krain. u. Kärnt. Stipendien zu besetzen, als: Krainische Stipendien. — a) Bei der von Andreas Krön, gewesenen Landrath in Krain errichteten Studentenstiftung ein Platz im dormaligen jährl. Ertrage von 26 fl. 30 kr. C. M. — Auf den Genuß dieses Platzes haben jene, wenigstens Schüler der Rhetorik seyn müßende Studierende Anspruch, 1) welche mit dem Stifter verwandt sind; in deren Ermanglung 2) welche Bürgers-Söhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. — Der Stiffling ist verbunden, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet, sich der Musik zu widmen. — Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Stadtmagistrate. — b) Bei der von Mathias Sluga, gewesenen Pfarrer zu Burg Schleinitz in Niederösterreich im Jahre 1716 errichteten Studentenstiftung zwei Plätze, jeder im dormaligen jährl. Ertrage von 50 fl. C. M. — Diese sind bestimmt 1) für solche Studierende, welche von den im Dorfe Fauchen im Bezirke Laß und anderwärtig sich befindenden Verwandten, und zwar aus der väterlich Sluga und aus der mütterlich Kral'schen Familie; 2) nach deren Absterben für solche Studierende, welche von den nächsten Verwandten des Stifters abstammen; 3) in deren Ermanglung aber für jene Studierende, die aus der Nachbarschaft St. Johann des Säufers zu Fauchen gebürtig, und endlich 4) welche Krainer überhaupt sind. — Das Präsentationsrecht gebührt zuvörderst den nächsten Verwandten aus der besagten Familie gemeinschaftlich. — c) Die von Jobst Weber, gewesenen Bürger der

Stadt Laibach errichtete Studentenstiftung, dormal im jährl. Ertrage von 22 fl. 40 kr. C. M. — Diese kann lediglich von Studierenden, welche Söhne Laibacher Bürger sind, und zwar von der 4. Grammaticol-Classen angefangen bis einschließig der 2. Humanitätsclassen genossen werden. — Das Vorschlagsrecht gebührt dem Repräsentanten dieser Familie, das Präsentationsrecht dem hiesigen Stadtmagistrate. — Kärntnische Stipendien. Bei der von Kaspar Pilat, gewesenen Pfarrer zu Gutenstein, im Jahre 1700 errichteten Studentenstiftung ein Platz im dormaligen jährl. Ertrage von 12 fl. 33 1/2 kr. C. M. — Dieser ist bestimmt, für 1) Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind; 2) in deren Ermanglung für solche Studenten, welche in den Pfarrbezirken Wippach und Gutenstein, und 3) in deren Abgang für solche, welche überhaupt in einem der zur Probstei Eberndorf gehörigen Pfarrbezirke geboren sind. — Das Vorschlagsrecht gebührt für dormalen den Pfarrer von Wippach. — Diejenigen, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung, bis Ende Mai l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diese mit dem Taufscheine, Armuths-, Polken- oder Impfungs-Zeugnisse, so wie mit den Studien-Zeugnissen vom 2. Semester des Schuljahres 1842, und vom 1. Semester des Schuljahres 1843, und insbesondere jene, die aus dem Titel der Verwandtschaft oder als Bürgersöhne ein Stipendium ansprechen, noch in ersterer Beziehung mit einem ordentlich belegten Stammbaum, in letzterer Beziehung mit den legalen Beweisdocumenten zu documentiren. — Laibach am 5. April 1843.

Franz Glöser,  
k. k. Sub. Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 773. (1) Nr. 3703.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über den Priester Barthelmä Benedik, bisherigen Cooperator zu Laib, wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes die Curatel verhängt und der Georg Savaschnik, Katechet an der hiesigen Normalhauptschule, als Curator desselben aufgestellt worden. — Laibach am 29. April 1843.

Z. 764. (1) Nr. 3673.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anna Promberger, dann Maria Promberger, Mutter und Vormünderin, und Carl Martini, Mitvormund des m. Johann Promberger, als präsumtive gesetzliche Erben nach Leopold Promberger, um Einberufung des bereits über 30 Jahre von Laibach abwesenden Leopold Promberger, Behufs der einzuleitenden Todes-Erklärung desselben gebeten. Es wird nun Leopold Promberger mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß er binnen 1 Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen, oder selbes auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als widrigens derselbe über weiteres Einschreiten der präsumtiven Erben für todt erklärt, und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde. — Laibach am 25. April 1843.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 760. (2)  
**Navigationbau-Licitations-Rundmachung.**

Die löbliche k. k. Landesbaudirection zu Laibach hat mit Decret vom 23. April 1843, Z. 1173, für das Jahr 1843 im k. k. Navigationsbau-Districte Littai nachstehende Arbeiten, Lieferungen und Wasserbauten zur Ausführung im Licitationswege bestimmt. — 1) Beizstellung und Einbettung von 440 Haufen à 40 Cubikfuß Hufschlagsdeckmat. pr. 263 fl. 20 kr. 2) Beiz- und Aufstellung von 300 Stück 2 bis 3<sup>o</sup> langer,  $\frac{6}{8}$ “ dicker eisener Streifbäume nebst 300 Stück 5 bis 6 Schuh langer,  $\frac{5}{6}$ “ dicker eisener Unterstützungssäulen sammt Beizgabe der erforderlichen Holz- und Eisennägeln, im Gesamtbetrage von . . . 190 fl. — kr. 3) Wiederherstellung einer eingestürzten

Stützmauer, im Distanzzeichen Vj7 — Vj8 bestehend in 1<sup>o</sup> 0' 4" Körpermaß Felsensprengung und 8<sup>o</sup> 0' 1" Körpermaß trockenem Mauerwerk zusammen pr. . . . 192 fl. 44 kr.

4) Reconstruction des verfallenen Landungs-Canals in Salloch, im Distanzzeichen 0 — 1, bestehend in 276<sup>o</sup> 5' 6" Körpermaß Erdaushebung, 330<sup>o</sup> 4' 6" Körpermaß Erdanschüttung, 494<sup>o</sup> 4' 0" Currentenmaß  $\frac{10}{10}$ “ und 216<sup>o</sup> 0' 0" Currentmaß  $\frac{6}{8}$  bis  $\frac{7}{8}$ “ Eichenholz für P. lotten und Kappbäume, ferner 189<sup>o</sup> 1' 6" Flächenmaß 3" dicker eichener Pfostenwände und 950 Pfund Eisenmateriale, zusammen pr. . . . . 2933 fl. 12 kr.

5) Herstellung einer Uferversicherung im Laibachflusse am Sallocher Landungsplatz, im Distanzzeichen 0 — 1, bestehend in 127<sup>o</sup> 3' 4" Körpermaß Erdaushebung, 288<sup>o</sup> 4' 0" Körpermaß Erdanschüttung, 287<sup>o</sup> 1' 0" Currentmaß  $\frac{10}{10}$ “ dickes, und 123<sup>o</sup> 1' 6" Currentmaß  $\frac{6}{8}$  bis  $\frac{7}{8}$ “ dickes Eichenholz, ferner 112<sup>o</sup> 4' 4" Flächenmaß eichenen 3" dicken Pfostenwänden und 565 Pfund Eisenmateriale, zusammen pr. . . . . 1774 fl. 6 kr.

6) Bestellung einer Warnungsfahne am Canal zu Prusnik pr. . . . . 8 fl. 46 kr.

7) Conservation des Einsaßkellers zu Prusnik, bestehend in Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten sammt Materiale pr. 65 fl. 57 kr.

8) Anschaffung neuen Bauzeuges bestehend in eisernen und hölzernen Werkzeugen, Ketten und Stricken, zusammen . . . . . 221 fl. 56 kr.

Summe . . . . . 5650 fl. 1 kr.

— Wegen Uebernahme der obbezeichneten Arbeiten wird demnach am 23. Mai d. J. die Licitations-Verhandlung beim k. k. Bezirks-Commissariat zu Sittich vorgenommen werden, wovon alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze verständigt werden, daß sie zu ihrer Darnachachtung die Modalitäten, unter welcher diese Verhandlung vorgenommen und die Bedingungen, unter welchen sie licitiren können, aus dem Nachstehenden entnehmen mögen. — a Die mündliche Licitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr früh und es werden die Objecte nach der Reihenfolge des obigen Ausweises einzeln, jedoch Nr. 4 und 5 zusammen genommen um die rechts bezeichneten Fiscalpreise in der Art ausgerufen werden, daß für jedes Object fast eine halbe Stunde Zeitraum bis zum Abschlage bestimmt ist. — Alle, welche daher bei allen Objecten mitlicitiren wollen, haben sich schon um 9 Uhr (nicht

wie gewöhnlich erst um 11 Uhr) bei der Licitation einzufinden, weil ein einmal veräußertes Gegenstand nur unter der sub b) angegebenen Voraussetzung zum nochmaligen Ausbote kommen kann. — b) Werden nämlich bei der objectenweisen Feilbietung nicht alle Gegenstände erstanden, so werden sowohl die nicht an Mann gebrachten Arbeiten mit ihren Fiscalpreisen, als auch die bereits erstandenen Gegenstände mit ihren bezüglichen Erstehungspreisen zusammen genommen, und noch einmal in der hieraus resultirenden Gesamtsomme feilgebote werden. Jedoch bleiben auch in diesem Falle die respectiven Ersteher der einzelnen Objecte für ihre früher gemachten Anbote verbindlich. — c) Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung 5% von dem Ausrufspreise jenes Objectes, welches er zu erstehen Willens ist, der Licitations-Commission als Badium zu übergeben und muß, im Falle er Ersteher verbleibt, dieses Badium auf 10% vom Erstehungspreise erhöhen und als Caution in deposito belassen. Als Badium oder Caution wird, wie sich von selbst versteht, statt barer Münze auch jede andere gesetzlich: Sicherstellung angenommen. — d) Obwohl die Licitations-Verhandlung eine mündliche ist, so ist jedoch auch die Einlage von schriftlichen Offerten gestattet; nur müßte das Offert auf einem Stämpelbogen von 6 Kr. geschrieben, und in selbem ausdrücklich der Erlag des Badiums nach lit. c), so wie auch die Kenntniß der Licitationsbedingungen und der Anbot für jedes einzelne Object mit Ziffern und Buchstaben ganz unbedingt bemerkt seyn. Uebrigens werden nur solche Offerte berücksichtigt, welche vor der Feilbietung des Objectes, für welches sie lauten, der Licitations-Commission übergeben werden. — Bei gleichem mündlichen und schriftlichen Anbot hat der erstere den Vorzug, bei gleichlautenden Offerten hingegen entscheidet das Loos. — e) Die nähern Bau- und Versteigerungsbedingungen, dann die Baubeschreibungen, die Pläne und Vorausmaße können beim gefertigten Navigationsbau: Districte bis zum Tage der Licitation, an diesem Tage aber beim k. k. Bezirkscommissariate zu Sittich eingesehen werden. — K. K. Navigationsbau-District Littai am 1. Mai 1843.

**Vermischte Erlautbarungen.**

3. 725. (3) Nr. 357.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Won-

tschina von Unter-Idria, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres in dem Jahre 1812 mit den französischen Truppen in dem Corps der Freiwilligen gegen Rußland ausmarschirten, und seit jener Zeit vermischten Bruders Mathias, fälschlich Matthäus Wontschina, gebeten.

Nachdem in dieses Gesuch gewilliget und für ihn Anton Ehrum zu Unter-Idria als Curator aufgestellt worden ist, so wird derselbe hiemit aufgefodert, binnen Einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte, oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, auf wiederholtes Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria den 12. April 1843.

3. 739. (3)

**E d i c t.**

Von dem Magistrate der landesfürstl. Kammerstadt Völkermarkt wird anmit bekannt gemacht: Es sey in die Convocation zur Liquidirung der Verlasspassiva des am 1. März l. J. ohne Testament verstorbenen Simon Prusch, bürgerlichen Schneidermeister, gewilliget, und die Tagsetzung hiezu auf den 27. Mai l. J., früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden.

Alle jene, welche bei diesem Verlasse einen Anspruch zu machen vermeinen, haben demnach bei dieser Tagsetzung so gewiß zu erscheinen und denselben gehörig darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Völkermarkt am 26. April 1843.

3. 719. (3)

Nr. 222.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt, als Abhandlungs-Instanz, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey wegen Erhebung des Activ- und Passivstandes nach dem am 6. Jänner 1843 zu Untercuplach Haus-Nr. 4, mit Hinterlassung der Wittve Maria und des unmündigen Sohnes Joseph, ab intestato verstorbenen Halbhüblers Urban Beterml, vulgo Terran, die Liquidationstagsetzung auf den 27. Mai d. J. früh um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß sich bei dieser Tagsetzung alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlass einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, oder in den Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas einzuzahlen haben, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß einzufinden haben, als sich widrigens die Verlassgläubiger die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden, und gegen die Verlassschuldner ohne Verzug im Rechtswege vorgegangen werden wird.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 16. Februar 1843.

3. 740. (1)

E d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Krainburg, Laibacher Kreises in Krain, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Nach- und Zunamen	Wohnort	Haus-Nr.	Geburtsjahr	Anmerkung
1	Johann Woltshitsch	Oberfeichting	7	1823	
2	Georg Malenschek	Freithof bei Gorena	9	"	
3	Matthäus Waischel	Oberfeichting	64	"	
4	Anton Kof	Klanz	16	"	
5	Anton, recte Johann Dkorn	St. Georg	1	"	
6	Anton Normann	Oberfeld	18	"	
7	Lorenz Erschen	Strasfisch	120	"	
8	Franz Duscha	Oberferinig	15	"	
9	Matthäus Pogatschnig	Mitterbirkendorf	6	"	
10	Joseph Bolner	Kokriz	3	"	
11	Peter Girz	Dupalitsch	20	"	
12	Matthäus Kaloschnig	Sterschen	21	"	
13	Valentin Slugouz	Kanker	11	"	
14	Georg Saplotnig	detto	15	"	
15	Joseph Saplotnig	detto	26	"	
16	Alexius Podpefkar	Obervellach	2	"	
17	Mathias Flegar	Abergas	22	"	
18	Joseph Kebernig	detto	35	"	
19	Jacob Schubel	Stefansberg	23	"	
20	Michael Arnosch	Unterfernig	43	"	
21	Jacob Motschnig	Oberfernig	67	"	
22	Lorenz Komouz	detto	84	"	
23	Johann Gerkmann	Kerstetten	22	"	
24	Michael Karun	St. Georgen	113	"	
25	Lucas Bresar	Mitterdorf	21	"	
26	Andreas Schager	detto	37	"	
27	Matthäus Sadniker	Dulschau	50	"	
28	Alexius Beneditschitsch	Präbatschou	10	"	
29	Johann Rosmann	detto	3	"	
30	Lucas Gregorz	Obervertisch	10	"	
31	Andreas Doliner	Strasfisch	48	"	
32	Matthäus Krishner	detto	84	"	
33	Anton Lebar	detto	100	"	
34	Joseph Krishner	detto	117	"	
35	Johann Drinouz	Breg an der Save	14	"	
36	Jacob Kokail	Zamma	2	"	
37	Jacob Zannig	Podretsche	25	"	
38	Johann Rosmann	Präbaf	18	"	
39	Matthäus Stare	Klanz	29	"	
40	Thomas Laier	Krainburg	63	"	
41	Anton Florianzhizh	Kankervorstadt	5	"	
42	Johann Praust	Savevorstadt	6	"	

mit dem Beisage hienait vorgeladen, bis 10. Mai 1843 um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als im Widrigen sie nach Verlauf dieses Terms nach den bestehenden allerhöchsten Gesetzen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden. — K. K. Bezirksobrigkeit zu Krainburg am 29. April 1843.